

Die Ratifizierung des ersten deutsch-russischen Vertrages von 1514

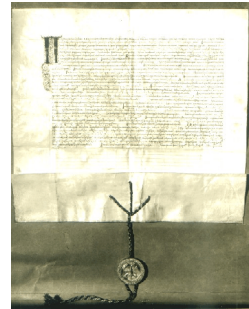


Abb.1:Nr. 237, signiert "H.B"

Die offiziellen diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und dem Großfürstentum Moskau sind im Jahr 1514 inauguriert worden, wenn man den Bündnisversuch von 1490 wegen beiderseitiger Nichterfüllung übergehen will. Immerhin wird hier schon eine formale Eigenheit erkennbar: Großfürst Ivan III. schickte einen fertig formulierten Vertrag an Maximilian I., "reingeschrieben und mit dem großfürstlichen Siegel, diesmal einer goldenen Bulle, versehen", die Maximilian "vollinhaltlich bestätigte und beschwor".¹

Kaiser Maximilian I. (* 1459, Kaiser ab 1508, + 1519) der als "der letzte Ritter" noch persönlich in den Schlachten kämpfte, war zugleich humanistisch orientiert und Förderer der Wissenschaften, vor allem der Universität Wien. Auch persönlich betätigte sich der Kaiser als Schriftsteller: der illustrierte "Theuerdank" ist eine allegorische Darstellung von Maximilians Brautfahrt, der "Weißkunig" verherrlicht in Schrift und Bild seine politische Biographie, einschließlich der zahlreichen Kriegszüge.

Um eine dem Vorbild von 1490 entsprechende Pergamenturkunde mit Chrysobull geht es im folgenden, um den

Bündnisvertrag von 1514 und den Akt seiner Ratifizierung (**Abb. 1**). Das Bild befindet sich in der genannten (Auto-) Biographie von Maximilian I., dem “Weißkunicg”,² in dem seine “res gestae” von Marx Treitzsaurwein - etwa seit 1516 - beschrieben und von dem Holzschneider Hans Burgkmair (und mehreren anderen) in 251 Holzschnitten ins Bild gesetzt worden.^o Die Darstellung ist zwar in vielen Dingen allgemein rhetorisch, doch manchmal überraschend genau, wenn etwa in einem der Holzschnitte gezeigt wird, wie der junge Prinz seine Kenntnisse des Slovenischen erworben hat - beim Eierkauf “vor der Haustüre”.

Der Holzschnitt zu 1514 ist nicht im (unvollendeten) Text des Werkes verankert, doch hat es der Kaiser wohl eigenhändig mit der Beischrift “**Der weyssen Reussen bund**” versehen, also “Vertrag mit den weißen Russen”. Das hier zu behandelnde Bild hat bisher keine besondere Beachtung gefunden; auch die Dissertation von Ursula Mende “Westeuropäische Bildzeugnisse zu Rußland und Polen bis 1700. Ein Beitrag zur historischen Bildkunde” (Bamberg 1968), kennt diese Abbildung nicht.⁴

In einer idealen Architektur, durch die Fußbodenplatten mit dem Doppeladler als Kaiserpalast erkennbar, erwarten rechts Kaiser Maximilian I. und sein Kanzler, Kardinalerzbischof Matthäus Lang, die von links (wie an der Schrittbewegung des Urkundenträgers kenntlich) hereintretenden russischen Diplomaten. Zwischen beiden Gruppen steht ein Dolmetscher, der, so zeigen Kopfhaltung und Gestus, dem Kaiser auf dessen (im Zeigegestus erkennbare) Anrede die russische Antwort übersetzt. Hauptperson auf russischer Seite ist der Gesandte Dmitrij Laskirev (Demetrios Laskaris)⁵ aus der graeco-italienischen Cortège der russischen Großfürstin Sofija Paleologina. Er ist durch das prächtige Brokat-Gewand aus der Gruppe hervorgehoben, seine Begleiter tragen die üblichen, vorne durch Knebel geschlossenen Kaftane mit überlangen Ärmeln. In der Rechten trägt Laskirev die Ausfertigung der großfürstlichen Bulle mit dem deutlich erkennbaren Goldsiegel, jenes Exemplar, das in Wien archiviert (**Abb. 2**) und 1947 von Günther Stökl herausgegeben worden ist.⁶ Leider sind die Siegel von Burgkmair nicht so genau gezeichnet worden, dass man daran die Identität sichern könnte. Das Exemplar in Wien zeigt den Drachentöter-Lanzenreiter⁷ sowie die Umschrift “Velikij gospodar’ Vasilei bozieju milostiju car’ i gospod’ vseja Rusi i velikii knjaz” (**Abb. 3**).

Maximilian I. hatte, während die diplomatische Kommunikation mit Moskau lief, weiter mit den Jagiellonen verhandelt und am 22. Juli 1515 den Preßburg-Wiener Vertrag unterzeichnet, der die habsburgisch-jagiellonische Konkurrenz beendete. Insofern paßte der gegen Polen-Litauen gerichtete russische Vertragsentwurf nicht mehr in die politische Landschaft. Zudem hatten die Russen dem Gesandten Schnitzenpaumer Dinge aufgenötigt, die seinen Instruktionen widersprachen, “ja der kaiserliche Gesandte verpflichtete sich sogar, daß der Kaiser den Vertragsentwurf ohne jede Änderung beschwören werde...”,⁸

Am Hofe König Maximilians störte zusätzlich “die häufige und aufdringliche Titulatur ‘Kayser’ ” für den

russischen Großfürsten. “Allein der Kaiser machte gute Miene zum bösen Spiel und ließ wirklich einen dem Entwurfe vollkommen gleichlautenden Vertrag unter der goldenen Bulle ausfertigen, den er auch vor den russischen Gesandten beschwor...”, allerdings unter Vorbehalt am 14. August 1514. Maximilian sendet gleichzeitig mit den zurückreisenden russischen Gesandten seine eigenen, die eine revidierte Fassung des Vertrages in Moskau vorlegen sollten, weil er “wider kayserlich Mayestat und des hailigen reiches stil und gewissen” formuliert worden sei. In dieser deutschen Fassung wird der Titel “Kaiser” nur ein einziges Mal gebraucht, vermutlich , um Großfürst Vasilij III. nicht zu kränken.⁹

Die Titelfrage wird ein eigenes Problem, weil die Russen sich in Zukunft auf die von Maximilian beschworene Variante, die Gegenseite aber auf die revidierte berufen. Die umstrittene, von der russischen Kanzlei formulierte Version beginnt gemäß der zu Peters I. Zeiten und für seine Zwecke publizierten Übersetzung mit jener Gleichstellung von moskovitischem Großfürst und römisch-deutschem Imperator wie folgt: “Wir haben genommen Liebeschafft und ewige Verbündniß und brüderliche Freundschaft mit unserem Bruder mit dem großen Herrn Basili von Gottes Gnaden, Kayser und Herrscher aller Russen und Groß-Fürste zu Volodimir...” Abschließend heißt es, daß wir “Euch Unserm Bruder grossen Herren Basili von Gottes Gnaden Kayser und Herrscher aller Reussen und Groß-Fürsten [. . .] auf gröste Befestigunge, wir haben das Creutz geküst und zu diesem unserm befestigten Brief unser Siegel zugehangen haben. Geben in unser Stadt Gemünde am [. . . 4. August 1514] “¹⁰

Zwei Jahre später, im Dezember 1516, zog eine für die deutsch-russischen Beziehungen fruchtlose, doch für die deutsche Rußlandkunde überaus wichtige Gesandtschaft nach Moskau zu weiterführenden Verhandlungen. Sigismund von Herbersteins “erste seiner welthistorischen Reisen” (so nannte sie Hans Uebersberger) öffnete den osteuropäischen Raum für die europäische Gedankenwelt und legte den Grund für ein “Rußlandbild” in Deutschland. Das Ergebnis der Mission selbst war nicht von Bedeutung, außerdem hat es zeitgleich und nach Herberstein ein ständiges, zeit- und kräfteraubendes Hin-und-Her gegeben, weil ortsfeste diplomatische Vertretungen erst wesentlich später eingerichtet worden sind.

Sigismund von Herberstein gebürt das Verdienst, aus dem Material seiner beiden Moskau-Reisen (1526-27 führte er seine zweite Gesandtschaft durch) schließlich das grundlegende illustrierte Handbuch über das Moskauer Reich und darüber hinaus ganz Osteuropas zusammengestellt und 1549 erstmals auf lateinisch publiziert zu haben: “Rerum Moscoviticarum Commentarii”. Dieses Werk wurde ein internationaler Bestseller des 16. Jahrhunderts, für ein Jahrhundert war es das maßgebende Osteuropa-Handbuch - und bis heute bildet es die allgemeine Grundlage für das Denken und Schreiben über das russische Zarenreich.

In seiner Darstellung von 1549 hat Herberstein viel Mühe auf einen Nachweis verwandt, dass der Zarentitel

dem westlichen Königs- aber keineswegs dem Kaisertitel entspreche, vor allem aber, dass man ihm, Herberstein, keinerlei Vorwürfe in dieser Hinsicht machen dürfe. "Seine Thulmetschen nennen den nicht Khünig / sonder Lateynisch IMPERATOR / das ist Teutsch / Kayser / Die ursach solches jrthumb im Titel will ich anzaigen / Er nent sich in seiner sprach CZAR / das ist lauter bey allen jren schriffthen / das solches wort ainen Khünig außspricht / Weil aber in andern Nationen / auch der Slavonischen sprach / der Khünig anderst genent wirdt / als in Behaim / Polln / auch Hungern / Khral / Khorol / Khyral / so will der Großfürst mehr dann ain gemainer Khünig genent werden / Unnd so dieselben Wenden oder Slaven ainen Khaiser KESSAR nennen / khumbt es gar nahend zu dem CZAR / als wäre dasselb wort Khaiser / gekhürtzt. uß dem nennen jr vil alle Tatterische Khünig / die man auch CZAR nent / auff Teutsch Khaiser / auß unverstand des worts CZAR"¹⁰ Folgt man den Ausführungen Herbersteins, dann hätte der Titel Vasilijs III. tatsächlich zu lauten: "Magnus dominus Basilius dei gratia rex Novvogardiae, Plescovviae ...

Erstaunlich und bisher nicht erklärt ist die Tatsache, daß Herberstein, statt seiner Bemühungen, den Zarentitel aus einem Übersetzungsmißverständnis zu erklären, nicht auf das 1526 erschienene und ihm wohlbekannte Buch von Johann Fabri "Moscovitarum iuxta mare glaciale religio"¹¹ verwiesen hat, denn daraus wird unabweisbar deutlich, daß im August 1524 in Wien der Imperatorentitel ohne Beanstandung vorgetragen worden ist. Herberstein wehrt sich augenscheinlich vor allem gegen Vorwürfe gegen seine Person, wohl von polnischer Seite, denn das Königreich Polen hatte große Teile Altrußlands inkorporiert. Dabei hatte Herberstein schon zu Beginn seiner ersten Moskaureise die laxen Praxis Wiens in der Titelfrage kritisiert und eine Änderung seiner Beglaubigungsschreiben verlangt, weil "Imperator Universorum Ruthenorum" Blockaden am polnischen Königshof nach sich ziehen konnten.

Nicht unmittelbar mit dem Vorigen verbunden äußert Johann Fabri sich über dieses Thema, das für Herberstein zum neuralgischen Punkt wird - den russischen Herrschertitel. Die Begründung für den Imperatoren-Titel schöpft Fabri aus der byzantinisch-kaiserlichen Verwandtschaft... "ab his quas praediximus titulum suum ac inscriptionem Russiae imperator accipit." Und danach weist Fabri unbefangen den Großherzog Ferdinand auf die von ihm selbst beobachteten Praxis hin: "Atque certe ille est titulus, quo anno proximo elapso XXIII. mense Augusto, dum in inclyta Vienna tua, te ex Magni Basilius nomine salutarent, sunt orationem suam exorsi. BASILIUS dei gratia imperator totius Russiae, ac magnus dux Fladimeri & Moscoviae, Novigradae, Blescoviae, Smolne, & Otiferi."¹²

Der Ärger in Polen über Kaiser Maximilians Ratifizierung des in Moskau formulierten Vertrages von 1514 erhielt nach der Zarenkrönung Ivans IV. im Januar 1547 neue Aktualität, denn der russische Großfürst hat sich mit Recht auf den Präzedenzfall berufen können. Der Versuch des Kaisers, seine diplomatische Fehlleistung nachträglich ungeschehen zu machen, war seit langem archiviert und vergessen. Schon die Worte Johann Fabris, der als Rat und

Beichtvater Erzherzog Ferdinands aus eigener Anschauung berichtet, zeigen deutlich, dass man den Titel ohne Protest akzeptiert hatte.

Welche langfristige Bedeutung dem Vertrag von 1514 zukam, erkennt man aus dem 200 Jahre später entstandenen Rußland-Handbuch von Friedrich Christian Weber "Das veränderte Rußland", worin für den März 1719 gemeldet wird: "Alter Brief vom Kayser Maximiliano I. wird gefunden" Die Auffindung des Dokuments durch "Geheimten Secretario Schaphiroff, Brudern des Vice-Cantzlers, bei Umstöhrung der in dem Archive befindlichen Papiere, ein Bündniß-Brief von dem Kayser Maximiliano I. an den Czar Basilius gefunden, worinn jener diesem den Kayserlichen Titel gegeben, und befohlen also Se. Czar. Majestät einem jeden das Original zu zeigen, von welchem ich folgende Copie bekam."¹³ Ob das Dokument beim ungezielten "Umstöhren" oder aber nach systematischer Suche von Šafirov gefunden worden ist, möge offen bleiben - wahrscheinlicher gehörte diese Publikation in die rechtliche und publizistische Vorbereitung des Aktes von 1721.

.....

Abb. 1. Austausch der Bündnisurkunden zwischen Kaiser Maximilian I. Und Großfürst Vasilij III.

Abb. 2. Russische Pergamenturkunde von 1514 im HHStA Wien.

Abb. 3. Chrysobull des Großfürsten Vasilij III. Von 1514.

1. Hans Uebersberger, Österreich und Russland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Wien, Leipzig 1906, S. 20, 26. Seit meiner Übersiedelung nach Hamburg steht mir die Forschungsbibliothek des Münsteraner Seminars nicht mehr zur Verfügung. Der Beitrag stützt sich daher weitgehend auf Sekundärliteratur, vor allem Uebersberger und Wittram.

2. Kaiser Maximilian I., Weißkunig. Bd. 1–2. Stuttgart 1956, hier Bd. 2, Abb. 237. *Das Manuskript des "Weißkunig" und die Probedrucke befinden sich in der Österreichischen Nationalbibliothek.*

0.

4. Hans Uebersberger, a.a.O. S.132 verweist zu diesem Bild auf einen älteren Artikel, der es mit einer Audienz von 1518 zusammenbringt. Der Austausch der goldgesiegelten Pergamenturkunden ist jedoch nur bis 1514 belegt.

5. Vgl. Erich Trapp: Prosopographisches Lexikon der Paläologenzeit, sub verbo.

6. Günther Stökl, Vertrag Vasilij III. mit Kaiser Maximilian vom Februar 1514, in: 1100 Jahre österreichische und europäische Geschichte. Wien 1949, 53–56, Faks.

7. Zur Frage nach der Bedeutung des Drachentöters hat Günther Stökl unter der Überschrift "Hl. Georg oder Zar?" die späteren russischen Siegel behandelt: Günther Stökl, Testament und Siegel Ivans IV. Opladen 1972, 46–48, Abb.

8. Uebersberger 79.

9. Uebersberger 83 ff.

00. Friedrich Christian Weber, "Das veränderte Rußland", Band 2, unter § 438 für den März 1719. **Reprint #####**

00.Zitiert nach der "Münsteraner Synopse", die noch 2005 im Harrassowitz Verlag erscheinen soll.

11.Vgl. Frank Kämpfer, Herbersteins nicht eingestandene Abhängigkeit von Johann Fabri von Leutkirch, IN: Frank Kämpfer, Das Rußlandbuch Sigismunds von Herberstein. Rerum Moscoviticarum Commentarii 1549–1999. Hamburg 1999, hier S. 88f.

22. Frank Kämpfer, Herbersteins nicht eingestanden Abhängigkeit von Johann Fabri aus Leutkirch.. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 44 (1996) 1-27, Abb.

33. Reinhard Wittram, Peter I. Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit. Band 2, Göttingen 196#, S. 462 ff. und Anmerkungen S. 607–609; Abdruck in "Europäische Fama" 259, 1722, S. 546 ff.